

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 3 b)
Vorlage Nr. 132/2019
Sitzung des Gemeinderates
am 12.11.2019
-öffentlich-

Ausweisung von Waldrefugien

Antrag zur Beschlussfassung:

Im Güglinger Stadtwald wird im Bereich Kühplatz und Runswald eine Fläche mit insgesamt 4,4 ha als Waldrefugium ausgewiesen. Ein entsprechendes Gutachten wird in Auftrag gegeben.

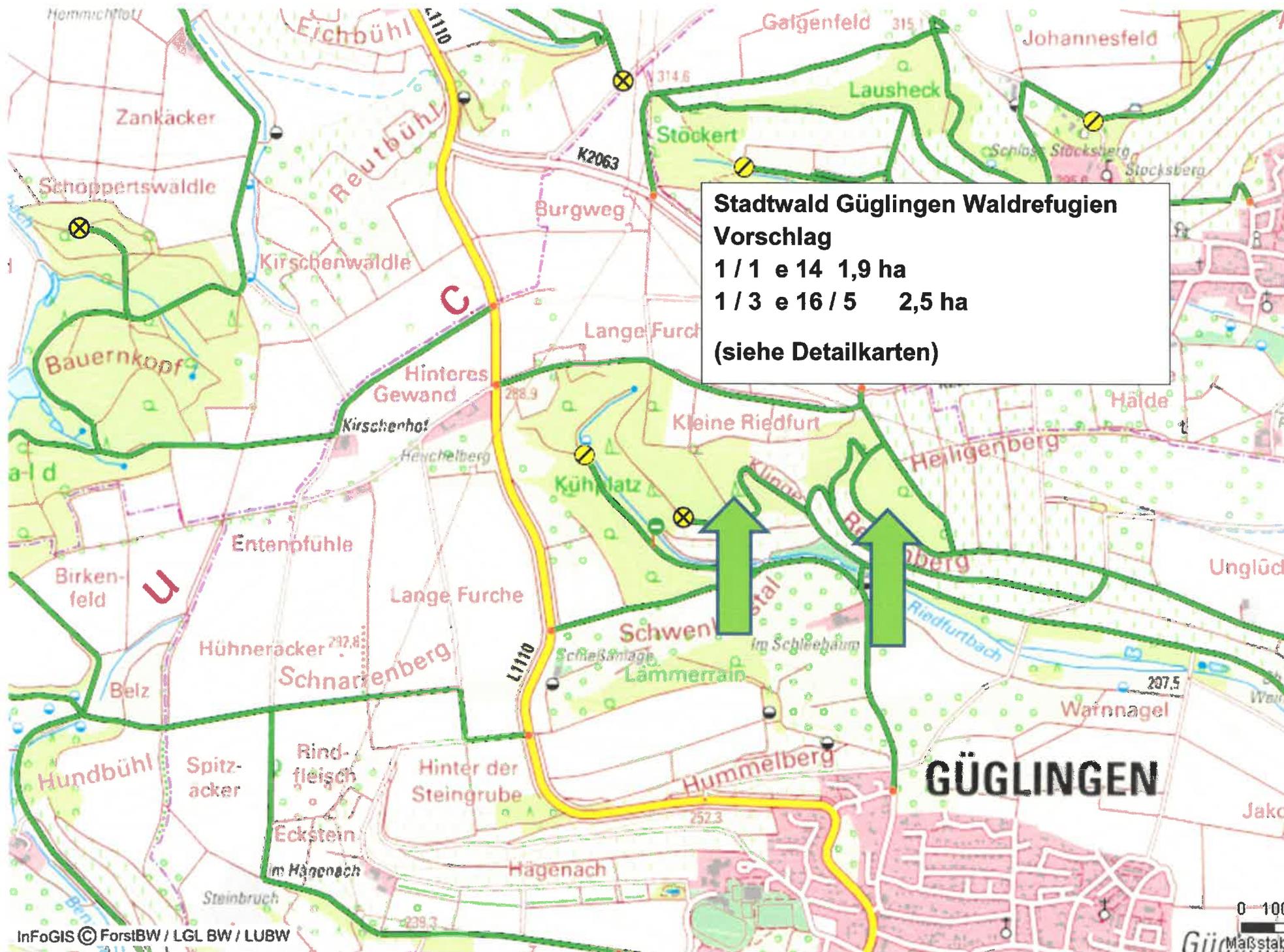
ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Für die Stadt Güglingen besteht die Möglichkeit, durch Bildung von Waldrefugiumsflächen Ökopunkte zu erlangen, die dann den Bauleitkonten gutgeschrieben werden können.

Waldrefugienflächen dürfen eine Größe zwischen mind. 1 ha und max. 3 ha haben. Auf den jeweiligen Flächen müssen alte Pflanzen und Bäume vorkommen oder absterbende Bäume vorhanden sein.

Seitens des Forstamtes wurden geeignete Flächen ermittelt. Der Vorschlag ist nun, eine Fläche von 4,4 ha im Güglinger Stadtwald als Waldrefugium auszuweisen. Das bedeutet, dass diese dauerhaft (Verpflichtung von 25 Jahren) aus der Nutzung genommen werden. Die ausgewiesenen Flächen können weiterhin Betreten und Bejagt werden. Falls die Maßnahme umgesetzt wird, könnten die Flächen mit Ökopunkten bewertet werden. Es könnten damit 176.000 Ökopunkte erworben werden. Bei den rund 4,4 ha würde es sich bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtwaldes um rund 4 % handeln. Die Flächen gehen aus der beigefügten Karte hervor. Zur Ausweisung der Waldrefugien ist noch ein Gutachten zu erstellen. Hier ist mit Kosten i.H.v. ca. 1.500 € zu rechnen.



Stadtwald Güglingen Waldrefugien
Vorschlag
 1 / 1 e 14 1,9 ha
 1 / 3 e 16 / 5 2,5 ha
 (siehe Detailkarten)

